

Mit DSGVO im Einklang

Vernetztes Arbeiten in der Lohnbuchhaltung Aus Risiken und Vorschriften Chancen gestalten mit durchdachten Konzepten und Werkzeugen

Wie in allen Wirtschafts- und Unternehmensbereichen, so wandelt sich unter dem Einfluss neuer Technologien auch die Arbeit in der Lohnbuchhaltung: Immer mehr Prozesse werden automatisiert und Aufgabenbereiche sowie Verantwortlichkeiten ändern sich. Ein wesentliches Element dieses Wandels hin zur Entgeltabrechnung 4.0 ist das vernetzte Arbeiten. Doch wie in diesem Zusammenhang umgehen mit den viel diskutierten Risiken und Gefahren durch die neuen Vorschriften der DSGVO?

Wurde die digitale Lohnabrechnung im vergangenen Jahr noch als Shooting-Star gefeiert, so ist diese Abrechnungsform mittlerweile auf dem besten Weg, sich bereits als Standardvorgehensweise zu etablieren. Die Gründe liegen auf der Hand, denn mit einer cloudbasierten Lohnabrechnung lassen sich Abrechnungen nicht nur schneller und effektiver durchführen, sondern auch das spezielle Lohnabrechnungs-Know-how bündeln und für die Lohnbuchhalter zentral zugänglich machen.

Interaktive Vernetzung

So weit so gut. Aber wenn weitere Handlungspartner mit ihren Arbeitsprozessen hinzukommen, müssen die Vorgaben des Datenschutzes nochmals genau auf den Prüfstand gestellt werden. Die Kommunikation innerhalb der Lohnbuchhaltung oder des Unternehmens sowie mit externen Dienstleistern und Steuerberatern ist eine komplexe Aufgabenstellung, bei der digitale Insellösungen nicht helfen. Lediglich die sichere Vernetzung der beteiligten Akteure und der gemeinsame Zugriff auf Daten können die Komplexität reduzieren und einen DSGVO-konformen Prozess sicherstellen. Facebook & Co. haben einiges dazu beigetragen, in diesem Kontext den Datenschutz noch einmal ins Bewusstsein zu rücken – vor allem hinsichtlich der Risiken. Und das, obwohl der komplexe Workflow der Lohn- und Gehaltsabrechnung geradezu nach mehr Wirtschaftlichkeit und Vereinfachung verlangt, schließlich wollen vom Unternehmer über den Steuerberater bis hin zum Mitarbeiter und den beteiligten Institutionen wie Krankenkassen, Banken und Ämtern alle rechtzeitig, korrekt und sicher mit Daten versorgt werden.

Es hilft jedoch nichts, wenn die Technik funktioniert und interne Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen, die verschiedenen Prozessbeteiligten untereinander aber nicht DSGVO-konform kommunizieren. Deshalb verfügen moderne Cloudlösungen zumeist über eine integrierte Kommunikationsplattform.

Sichere Kommunikation im Internet hat dabei besonders hohe Anforderungen an die Technik. Die klassische E-Mail erfüllt diese nicht. Das eurodata-Konzept beispielsweise geht weg vom „Postkarten-Prinzip“ der E-Mail und hält die Daten in einem Portal, zu dem nur eindeutig berechnete Nutzer einen Zugang haben. Und der ist sicher gestaltet – im Grunde einfach, aber doch mit dem Hintergrund komplexer Techniken, die im hochsicheren eurodata-Rechenzentrum in Deutschland gehostet werden.

Konkret in der Praxis

„Nehmen wir doch ein Praxisbeispiel“, sagt Christof Kurz, Geschäftsbereichsleiter Lösungen für Steuerberater und KMU bei eurodata. „Da wird ganz schnell deutlich, wie stark die Abläufe ineinandergreifen und wo Datenschutzbestimmungen ganz genau betrachtet werden müssen. Der Krankenschein, den ein Mitarbeiter im Unternehmen abgibt, ist ein gutes Beispiel. Ab dem Eintreffen des Krankenscheins im Unternehmen bieten die Lösungen von eurodata ein geschlossenes und sicheres System für den weiteren Ablauf an. Der Arbeitgeber lädt den Krankenschein als Dokument – gerne auch via App – im Portal hoch. Dort sorgt ein ausgeklügeltes Rollen- und Rechtekonzept dafür, dass nur der zuständige Lohnsachbearbeiter benachrichtigt wird, wenn der Krankenschein zur Bearbeitung ansteht. Und zwar exakt bei dem Mitarbeiter, den es betrifft. Die Lohnsachbearbeitung sorgt dafür, dass der Krankenschein für die Abrechnung wie auch für die weitere Bearbeitung bei den Krankenkassen qualifiziert wird. Jede Arbeitsunfähigkeit erfordert spezifisches Fachwissen. Die Lohnabrechnung wird korrekt durchgeführt und der Arbeitgeber erhält seine Informationen wie Auszahlungslisten und Entgeltabrechnungen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Mitarbeiterebene ganz automatisch von edlohn im Portal bereitgestellt. Ein sicherer, geschlossener und DSGVO-konformer Kreislauf.“



”

Vertrauen zählt – und die richtige Technik. Ein DSGVO-konformer Datenaustausch zwischen Steuerberater und Mandant ist machbar!

Datenschutzanforderungen stellt, kann optional ein 2-Faktor-Authentifizierungsverfahren (analog zum TAN-Verfahren im Zahlungsverkehr) wählen.

Das Portal wie auch der eMitarbeiter sind übrigens keine Pilotprojekte mehr. Die ETL-Gruppe als größte Steuerberatergruppe in Deutschland sieht sich als Vorreiter in der Digitalisierung und ist gerade dabei, die Lösungen flächendeckend umzusetzen. Viele praktische Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der Pilotphase sind bereits umgesetzt worden.

„Wir freuen uns, dass neben der ETL nun ein weiterer, für uns sehr wichtiger Großkunde auf das sichere und vernetzte Arbeiten in der eurodata Cloud setzt“, sagt Kurz. „Der heute noch übliche, aber völlig unsichere E-Mail-Verkehr, mit dem oft personenbezogene Daten ausgetauscht werden, wird mit unserer Plattform überflüssig. Unsere Kunden sehen inzwischen in der DSGVO mehr Chancen als Risiken, bietet ihnen die Plattform doch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz.“

Ausblick

Derzeit vollzieht sich eine spannende Entwicklung, die neben der Digitalisierung der Prozesse auch den interaktiven Workflow vorantreibt. Die Implementierung teurer HR-Systeme wird durch die zunehmende Anzahl leistungsstarker, preisgünstiger und skalierbarer Cloudlösungen in diesem Bereich quasi überflüssig – ein Trend, von dem vor allem mittelständische Unternehmen profitieren. Sie können ihre Workflows automatisieren und mit der Anbindung an die digitale Arbeitswelt an den Vereinfachungen teilhaben.

eMitarbeiter komplettiert die Gesamtlösung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Die Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung kommen in einer vernetzten Welt nicht mehr in Papierform zum Mitarbeiter. Dazu gibt es beispielweise den eMitarbeiter von eurodata, ein Portal, das speziell für die Arbeitnehmer den direkten Zugang zu den eigenen Dokumenten der Lohnabrechnung bietet. Das Portal des Mitarbeiters wird beim Erstellen der monatlichen Abrechnung automatisiert mit den Arbeitnehmerdokumenten gefüllt (Entgeltabrechnungen, SV-Meldungen und LSt-Bescheinigungen). Wer hier im Zeichen der DSGVO erhöhte

ALEXANDRA SCHMIDT
Freie Autorin
München

